

CHECKLISTE FÜR IHREN UMZUG

Informieren Sie folgende Stellen über Ihre neue Anschrift, Ihren An- und Abmeldetermin sowie ggf. die Kündigung der Leistungen:

<input type="checkbox"/> Energieversorger	<input type="checkbox"/> ARD, ZDF, Deutschlandradio	<input type="checkbox"/> Krankenkasse
<input type="checkbox"/> Einwohnermeldeamt	<input type="checkbox"/> Kabelanschluss	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> Finanzamt	<input type="checkbox"/> Zeitungsabonnements	<input type="checkbox"/> Kindergeldstelle
<input type="checkbox"/> Post – Nachsendeantrag stellen	<input type="checkbox"/> Mobilfunkanbieter	<input type="checkbox"/> Kirchengemeinde
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Bausparkasse	<input type="checkbox"/> BAFöG-Amt
<input type="checkbox"/> Geldinstitut	<input type="checkbox"/> Versicherungen	<input type="checkbox"/> Rententräger

BEIM ENERGIEVERSORGER ANMELDEN

Sollten Sie es bisher versäumt haben, sich bei Ihrem Energieversorger anzumelden, dann sollten Sie dies jetzt tun. Sie benötigen neben Ihren persönlichen Daten die aktuellen Zählerstände, die Zählernummer sowie das Datum der Schlüsselübergabe.

»TIPP!«

Sind die Stadtwerke Dessau Ihr neuer Versorger, können Sie Ihre Anmeldung auch in unserem Kundenportal unter www.dvv-dessau.de vornehmen.

BEIM EINWOHNERMELDEAMT MELDEN

Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt erledigt für Sie sowohl die Anmeldung an Ihrem neuen Wohnsitz als auch die Abmeldung an Ihrem alten. Melden Sie sich innerhalb einer Woche nach dem Umzug dort. Sie benötigen Ihren Personalausweis sowie die Ausweise Ihrer Familienmitglieder.

»TIPP!«

Ihr Einwohnermeldeamt finden Sie in der Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau.

FAHRZEUG UMMELDEN

Bitte vergessen Sie nicht, die Adressänderung auch im Fahrzeugschein sowie im -brief Ihres KFZ ändern zu lassen. Dies können Sie beim örtlichen Straßenverkehrsamt vornehmen lassen.

»TIPP!«

Das örtliche Straßenverkehrsamt finden Sie im August-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau.

ARBEITGEBER

Sofern Sie Ihrem Arbeitgeber noch nicht Ihre neuen Anschrift mitgeteilt haben, geben Sie diese Information weiter.

KUNDENKARTEN & ABONNEMENTS

Teilen Sie Anbietern Ihrer Kundenkarten sowie Verlagen die Änderungen Ihrer Anschrift mit. Dazu zählen Bahncard, Zeitungs-Abonnements und sonstige Mitgliedschaften.

NOTIZEN

